

Interparlamentarische Koordinationsstelle



Tätigkeitsbericht 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich unterbreite Ihnen den Tätigkeitsbericht der Interparlamentarischen Koordinationsstelle (BIC) für das Jahr 2023. Gemäss Artikel 7 Abs. 2 des Reglements der BIC wird dieser Tätigkeitsbericht den Parlamenten aller Mitgliedskantone des Vertrags über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer) zugestellt. Die BIC wurde 2011 durch den ParlVer (Art. 4-6 ParlVer) ins Leben gerufen und ersetzte das Forum der Präsidenten der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone, das in der Zeit der «Convention des Conventions» bekannt war¹. Es handelt sich damit um den Bericht über das 13. Tätigkeitsjahr.

1. Zusammensetzung der BIC

Die BIC setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter pro Vertragskanton zusammen. Die Mitglieder werden aus den Reihen der kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewählt und gemäss der im jeweiligen Kanton geltenden Gesetzgebung ernannt. Das ordentliche Mitglied der BIC ist in der Regel die Präsidentin oder der Präsident der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des betreffenden Kantons und das stellvertretende Mitglied ist in der Regel die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Kommission. Gemäss dem bestehenden kantonalen Turnus, laut dem jeder Kanton der Reihe nach das Präsidium besetzen darf, wurde das Präsidium für die Jahre 2021/2022 vom Kanton Neuenburg sichergestellt und wird 2023/2024 vom Kanton Genf sichergestellt. Das Vizepräsidium wird für 2023/2024 vom Kanton Wallis übernommen.

Im Jahr 2023 gab es mehrere Änderungen bei den Vertreterinnen und Vertretern bei der BIC:

- *Kanton Genf*

Jean-Marc Guinchard, neuer Präsident der Genfer Kommission für kommunale, regionale und internationale Angelegenheiten (CACRI), wurde Präsident der BIC. Jacklean Kalibala wurde als Vizepräsidentin der CACRI Stellvertreterin bei der BIC.

- *Kanton Wallis*

Géraldine Arlettaz-Monnet, neue Präsidentin der Walliser Delegation für auswärtige Angelegenheiten (AA), wurde Vizepräsidentin der BIC. Lucien Barras wurde als Vizepräsident der Delegation für auswärtige Angelegenheiten Stellvertreter bei der BIC.

- *Kanton Neuenburg*

Sloane Studer, neue Präsidentin der Neuenburger Kommission für auswärtige Angelegenheiten (CAF), wurde ordentliches Mitglied der BIC.

- *Kanton Jura*

Gauthier Corbat, Mitglied der jurassischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten und Bildung, wurde stellvertretendes Mitglied der BIC.

¹ Für eine Beschreibung der BIC, ihrer Aufgaben und ihres Betriebs, siehe den Tätigkeitsbericht der BIC für 2011: https://ge.ch/grandconseil/data/divers_publication_pdf/bic_bericht_2011.pdf

Am 31. Dezember 2023 setzte sich die BIC wie folgt zusammen:

	Mitglieder	Stellvertreterinnen/Stellvertreter
VD	Yann Glayre	Pierre Zwahlen
FR	Nicolas Pasquier	Bernhard Altermatt
VS	Géraldine Arlettaz-Monnet <i>Vizepräsidentin für 2023/2024</i>	Lucien Barras
NE	Sloane Studer	Arnaud Durini
GE	Jean-Marc Guinchard <i>Präsident für 2023/2024</i>	Jacklean Kalibala
JU	Géraldine Beuchat-Willemin	Gauthier Corbat

Tina Rodriguez, wissenschaftliche Sekretärin der parlamentarischen Kommissionen im Generalsekretariat des Genfer Grossen Rates, führt das Sekretariat der BIC. Stefano Gorgone, ebenfalls wissenschaftlicher Sekretär im Generalsekretariat des Genfer Grossen Rates, übernimmt die Stellvertretung im Sekretariat und führt die Protokolle der Sitzungen der BIC.

2. Die drei Sitzungen der BIC im Jahr 2023

Sitzung vom 30. Januar 2023 in Martigny

Folgende Traktanden wurden behandelt:

- Prüfung und Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2022;
- interkantonale Vereinbarungen und Aktivitäten;
- Arbeitsweise der Aufsichts-IPKs;
- allfälliger Beitritt Berns zum ParlVer.

Sitzung vom 22. November 2023 per Videokonferenz

Folgende Traktanden wurden behandelt:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der BIC;
- Genehmigung des Budgetentwurfs der BIC für das Jahr 2024;
- interkantonale Vereinbarungen und Aktivitäten.

Sitzung vom 25. September 2023 in Lausanne

Folgende Traktanden wurden behandelt:

- Treffen mit einer Berner Delegation;
- interkantonale Vereinbarungen und Aktivitäten;
- Entwurf für eine Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen.

3. Zirkulation der Informationen über die Vereinbarungen, die sich in Aushandlung befinden

Die Thematik der Zirkulation der Informationen über die Vereinbarung, die sich in Aushandlung befinden, wird von der BIC stets mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Die BIC nimmt auf unterschiedliche und manchmal recht informelle Weise Kenntnis von Vereinbarungen, die sich in Aushandlung befinden.

Die Regierungen und Konferenzen müssen noch besser Bescheid wissen über die interkantonalen Vernehmlassungsverfahren. Um die Regierungen für diese Problematik zu sensibilisieren, hatte sich die BIC am 15. März 2021 per Videokonferenz mit der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) getroffen.

Ziel des Treffens war es, herauszufinden, wie der Informationsaustausch zwischen dem Sekretariat der BIC und der WRK im Zusammenhang mit interkantonalen Vereinbarungen verstärkt werden kann, zu verstehen, warum die Mechanismen des ParlVer bei einer landesweit geltenden interkantonalen Vereinbarung nicht immer korrekt angewendet werden, und Lösungen zu finden, damit die Vernehmlassung bei den Parlamenten im Rahmen der Vernehmlassung bei den Regierungen erfolgen kann.

Nach diesem Treffen und auf Empfehlung der WRK hat die BIC einen Brief an die sechs Staatskanzleien der Westschweiz gerichtet, um die sechs Regierungen der Westschweiz über die Mechanismen des ParlVer zu informieren. Es scheint, dass die mangelnde Vernehmlassung bei den Parlamenten im Zusammenhang mit der Schaffung oder Änderung landesweit geltender interkantonaler Vereinbarungen manchmal auf ein Unkenntnis des ParlVer auf der Ebene der Exekutiven zurückzuführen ist, weshalb die BIC an diese Verfahren erinnern wollte.

4. Website der Koordinationsstelle

Die Website der BIC wurde 2012 geschaffen und läuft noch immer über die Web-Infrastruktur des Grossen Rats des Kantons Genf. Sie ist unter folgenden Adressen zugänglich:

[ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_fr/coparl](https://www.ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_fr/coparl) (französisch)

[ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_de/parlver](https://www.ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_de/parlver) (deutsch)

Die Website enthält Informationen zum ParlVer, zur BIC, zur Prüfung der interkantonalen Vereinbarungen und zur interparlamentarischen Geschäftsprüfung. Die wichtigsten Dokumente, welche die ParlVer und die BIC betreffen, sind ebenfalls auf der Website zu finden.

5. Interparlamentarische Aktivitäten

Themen, die im Laufe des Jahres 2023 in der BIC behandelt wurden:

Entwurf für eine Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen (KSU)

Am 23. Juni 2023 übermittelte der Generalsekretär der LKJPD (Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz) dem Sekretariat der BIC einen Antrag zur Änderung von Artikel 9 (Aufhebung der Solvenzerfodernis) des Konkordats vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen (KSU).

Die Büros der Grossen Räte wurden am 26. Juni 2023 informiert, damit die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten ihre Stellungnahme dazu abgeben konnten, ob es angebracht ist, eine interparlamentarische Kommission zur Prüfung dieses Änderungsantrags einzusetzen.

Am 22. September 2023 wurde der Generalsekretär der LDKJP über den einstimmigen Beschluss der Westschweizer Kantone informiert, auf eine Prüfungs-IPK (Interparlamentarische Prüfungskommission) zu verzichten, wobei er die Konferenz darauf aufmerksam machte, dass in diesem Fall Artikel 12 ParlVer eine Stellungnahme des Parlaments oder seiner zuständigen Kommission innerhalb jedes Kantons zum Antrag vorsieht, bevor die Änderung den Parlamenten formell zur Genehmigung vorgeschlagen wird.

Nach der Sitzung der BIC vom 25. September 2023 wurde den Westschweizer Staatskanzleien ein Schreiben übermittelt, in dem an den Mechanismus von Artikel 12 ParlVer erinnert wird, damit jede Kommission für auswärtige Angelegenheiten zur geplanten Änderung Stellung nehmen kann, bevor diese den Parlamenten formell zur Genehmigung vorgeschlagen wird. Die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Kantone GE, NE und VS haben ihre Stellungnahme zu dieser Änderung übermittelt.

Interkantonale Vereinbarung im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens (CARA)

In dieser Vereinbarung werden die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen den Partnerkantonen im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens, deren Organisation und Finanzierung gelegt. In ihr werden auch die gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers geschaffen.

Das Sekretariat der BIC wurde Ende Januar 2021 vom Sekretariat des Grossen Rates des Kantons Wallis über diese neue Vereinbarung informiert. Vom Verein CARA² wurde ein Vorentwurf der Vereinbarung ausgearbeitet, wobei eine erste interne Vernehmlassung bei den Kantonen stattfand, um den Kantonsregierungen eine konsolidierte Fassung zukommen zu lassen. Anschliessend wurde eine breitere Vernehmlassung eingeleitet, um den Entwurf fertigzustellen.

In diesem Rahmen wurde gemäss dem einstimmigen Wunsch der Parlamente der Kantone VD, VS, GE, JU und FR angesichts der interparlamentarischen Mechanismen gemäss ParlVer eine Prüfungs-IPK eingesetzt. Diese Schritte wurden eingeleitet, nachdem die BIC von einem Schreiben der Direktion für Gesundheit und Soziales des Kantons Freiburg Kenntnis erhalten hatte, das an die Kommission für auswärtige Angelegenheiten dieses Kantons gerichtet war, um sie über eine laufende Vernehmlassung zu informieren und ihr die diesbezüglichen Dokumente zukommen zu lassen.

Jede kantonale Delegation traf sich, um den Entwurf, der am 13. September 2022 übermittelt wurde, zu prüfen und Änderungsanträge und/oder Anmerkungen für die Prüfungs-IPK vorzubereiten, die alle 5 Delegationen (die aus jeweils 7 Parlamentarierinnen und Parlamentariern bestehen) am 31. Oktober 2022 in Lausanne vereinte.

Nach dieser Sitzung übermittelte die Prüfungs-IPK ihre Stellungnahme an den Verein CARA; sie hatte die Form eines Berichts mit den Bemerkungen und Änderungsanträgen, welche die parlamentarischen Delegationen an die Generalversammlung von CARA weiterleiten wollten, um eventuelle Änderungen an der endgültigen Fassung des interkantonalen Textes vorzunehmen, der den Kantonsparlamenten zur Genehmigung vorgelegt wird.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Generalversammlung des Vereins CARA den Forderungen der Prüfungs-IPK in vollem Umfang nachkam. Die 5 betroffenen Kantone haben die Vereinbarung 2023 ratifiziert; diese kann somit 2024 in Kraft treten.

Neue interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV II oder IUV 2019)

Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 27. Juni 2019 (IUV) regelt auf interkantonaler Ebene den Zugang zu den Universitäten unter Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung und legt die Beiträge fest, welche die Kantone an die Universitätskantone zahlen müssen.

Eine interparlamentarische Prüfungskommission (IPK) war gebildet worden, um den Text zu prüfen. Sie war am 27. November 2017 unter dem Präsidium von Raymond Borgeat (VS) zusammengetreten und hatte ihren Bericht im Rahmen der Vernehmlassung im Januar 2018

² Link zur Website von CARA: <https://www.cara.ch/de/index.html>

der EDK unterbreitet. Die erwähnte Vernehmlassung richtete sich an die kantonalen Regierungen und an diverse Partnerinnen und Partner und wurde am 31. Januar 2018 abgeschlossen.

Der Bericht der EDK vom 30. Mai 2018 stellt die Ergebnisse der Vernehmlassung mit den Antworten aller angehörten Stellen zusammen. Die EDK hat an ihrer Plenarversammlung vom 27. Juni 2019 die vollständig revidierte Interkantonale Universitätsvereinbarung mit 18 von 24 Stimmen genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt waren die Regierungsvertreter von FR, GE, NE und VD dagegen und die Vertreter von BL und BS hatten sich der Stimme enthalten. Das Konkordat hatte die für seine Annahme erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht und war den Kantonen zur Ratifizierung übermittelt worden. Da vorgesehen ist, dass die revidierte Vereinbarung ab dem Beitritt von 18 Kantonen in Kraft tritt, trat diese neue interkantonale Universitätsvereinbarung am 1. Januar 2022 in Kraft.

In der Westschweiz trat die IUV II in den Kantonen Waadt und Wallis am 1. Januar 2022, in Freiburg am 1. Juli 2022 und in Genf am 14. Januar 2023 in Kraft, und im Kanton Jura wird sie am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019)

Im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Entwurf zur Änderung der IVöB hatten die Westschweizer Parlamente eine Prüfungs-IPK eingesetzt. Diese Kommission war am 23. April und am 7. Mai 2015 unter dem Präsidium von Gabriel Barrillier (GE) zusammengetreten. Der Kommissionsbericht war dem Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen im Mai 2015 übermittelt worden. Das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen hatte seinen Vernehmlassungsbericht am 17. September 2015 abgegeben. Die Revision dieser interkantonalen Vereinbarung hing mit der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zusammen.

Der Nationalrat hat die Revision des BöB am 13. Juni 2018 verabschiedet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) hatte, ohne Gegenvorschläge zu formulieren, entschieden, auf die Revision einzutreten. Sie hatte die artikelweise Diskussion über das BöB am 8. Oktober 2018 fortgesetzt und den Entwurf am 1. November 2018 erneut geprüft. Die Arbeiten der eidgenössischen Räte wurden im Juni 2019 abgeschlossen, und dann wurde bei den Kantonsregierungen eine Vernehmlassung zur IVöB durchgeführt.

Um weitere Informationen zu diesem Thema zu erhalten, hatte die BIC in der Sitzung vom 20. Mai 2019 Jean-François Steiert, Freiburger Staatsrat, zuständig für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) und Mitglied des politischen Lenkungsausschusses AURORA der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), Gueric Riedi, Kantonsdelegierter des Projekts AURORA und Leiter des Kompetenzzentrums für öffentliches Beschaffungswesen des Kantons Waadt, und Regina Füeg, stellvertretende Generalsekretärin der BPUK empfangen. Die Vertreter der BPUK stellten die Entwicklung und die Herausforderungen der IVöB vor.

So konnten die parlamentarischen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten einige Informationen im Zusammenhang mit dieser interkantonalen Vereinbarung erhalten, insbesondere dank der Schritte der BIC. Einige von ihnen konnten sich so auf kantonaler Ebene organisieren, um ihre Stellungnahme zu dieser Vereinbarung zu übermitteln. Am 15. November 2019 hat die BPUK die revidierte IVöB (IVöB 2019) in einer ausserordentlichen Plenarversammlung verabschiedet. Im Anschluss an diese Verabschiedung wurde der Ratifizierungsprozess in den Kantonen eingeleitet, wobei ein Inkrafttreten ab dem Beitritt von 2 Kantonen möglich ist.

Die IVöB 2019 trat am 1. Juli 2021 für die Kantone Aargau und Appenzell Innerrhoden in Kraft. Die Vereinbarung vom 15. März 2001 gilt für die anderen Kantone, die der IVöB 2019 nicht beigetreten sind, weiterhin:

In der Westschweiz trat die revidierte IVöB in den Kantonen Waadt und Freiburg am 1. Januar 2023 in Kraft. Sie wurde vom Walliser Grossen Rat am 15. März 2023, vom jurassischen Grossen Rat am 21. Juni 2023 und vom Neuenburger Grossen Rat am 5. September 2023 genehmigt.

Vor 2023 behandelte Gegenstände

Revision der «Convention sur la protection des données et la transparence (CPDT-JUNE)»

Die Interkantonale Vereinbarung über den Datenschutz und die Transparenz in den Kantonen Jura und Neuenburg war 2012 Gegenstand einer Prüfungs-IPK gewesen und am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

2021 wurde von den Exekutiven eine Revision dieser Vereinbarung beantragt. Die Büros der Grossen Räte der Kantone Jura und Neuenburg verzichteten nach Stellungnahme ihrer Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten auf die Einsetzung einer Prüfungs-IPK für die Vorlage.

Die beantragten Änderungen wurden 2022 vom Neuenburger und vom Jurassischen Grossen Rat angenommen. Die revidierte Vereinbarung ist am 1. Oktober 2022 in Kraft getreten³.

Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV)

Diese Vereinbarung regelt einerseits den Mindestbeitrag der Kantone an die Spitäler als Beteiligung an den Kosten der medizinischen Ausbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte und andererseits die Aufteilung der finanziellen Lasten für die medizinische Ausbildung unter den Kantonen im Verhältnis zur Bevölkerung jedes Kantons (interkantonaler Ausgleich).

Sie trat am 25. Januar 2022 nach dem Beitritt von 18 Kantonen in Kraft. Die WFV war bereits 2015 vom Kanton Waadt und 2016 vom Kanton Genf ratifiziert worden. Sie wurde am 9. September 2021 im Kanton Wallis, am 21. Dezember 2021 im Kanton Freiburg, am 16. Februar 2022 im Kanton Jura und am 7. September 2022 im Kanton Neuenburg ratifiziert.

Bisher sind 23 Kantone dieser Vereinbarung beigetreten (Stand April 2023)⁴.

Revision des interkantonalen Konkordats über die Pädagogische Hochschule (HEP-BEJUNE)

Das interkantonale Konkordat über die gemeinsame Pädagogische Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) wurde 2000 verabschiedet. Der Entwurf zur Revision des Konkordats, der eine Reorganisation der Entscheidorgane der HEP-BEJUNE vorsieht, wurde von den Regierungen und Parlamenten der Kantone Bern, Neuenburg und Jura verabschiedet, und die Interparlamentarische Aufsichtskommission HEP-BEJUNE nahm dazu zustimmend Stellung. Die Revision ist am 1. August 2021 in Kraft getreten.

³ Website PPDT JU/NE: <https://www.ppdt-june.ch/fr/Documentation/Bases-legales/Convention-intercantonale-des-8-et-9-mai-2012-relative-a-la-protection-des-donnees-et-a-la-transparence-dans-les-cantons-du-Jura.html#CPDT>

⁴ Informationen WFV: <https://www.gdk-cds.ch/de/gesundheitsberufe/medizinalberufe/aerzte>

Interkantonale Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (Interkantonale Spitalschulvereinbarung ISV)

Diese Vereinbarung betrifft Kinder, die ausserhalb ihres Heimatkantons in ein Spital eingeliefert werden. Die ISV regelt den Lastenausgleich zwischen den Vereinbarungskantonen, wenn hospitalisierte Schülerinnen und Schüler die schulischen Angebote in Spitälern nutzen.

Die BIC wurde im August 2021 vom Parlamentssekretariat Freiburg darüber informiert, dass die Direktion für Bildung des Kantons Freiburg die Kommission für auswärtige Angelegenheiten (KAA) eingeladen hat, am Vernehmlassungsverfahren, das vom 15. Juni bis 15. Dezember 2021 durchgeführt wurde, teilzunehmen.

Zur Erinnerung: Ist für die Schaffung oder Änderung einer landesweit geltenden interkantonalen Vereinbarung die parlamentarische Zustimmung in mindestens zwei Kantonen der ParlVer (Art. 7 Abs. 1 ParlVer i. V. m. Art. 14 ParlVer) erforderlich, so wird in der Regel eine Prüfungs-IPK eingesetzt, es sei denn, die Parlamente verzichten einstimmig darauf.

Im vorliegenden Fall wurden die BIC und die Parlamente von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht formell damit befasst, obwohl diese Vereinbarung a priori der Genehmigung durch einige Grosse Räte unterliegen wird, falls ein Beitritt von den Westschweizer Regierungen gewünscht wird. Da die Frist für die mögliche Einsetzung einer Prüfungs-IPK jedoch zu kurz war, wurde den Westschweizer Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten vorgeschlagen, ihre Regierung um Informationen über diese Vernehmlassung zu bitten und sich eventuell an ihr zu beteiligen.

So hat sich die KAA des Kantons Freiburg im Rahmen dieser Vernehmlassung auf Einladung des Kantons geäußert, und ihre Position wurde in die Antwort der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport an die EDK aufgenommen.

Auch die Waadtländer CTAE nahm nach der Präsentation durch das Département de la formation, de la jeunesse et de la culture des Kantons Waadt Stellung. Die CTAE richtete ihre Antwort direkt an die EDK und erwähnte darin, dass die Informationen direkt von der BIC kamen, die das von der EDK eröffnete Vernehmlassungsverfahren weitergeleitet hatte.

In Genf hat die Kommission für kommunale, regionale und internationale Angelegenheiten (CACRI) im Rahmen dieser Vernehmlassung nicht formell Stellung genommen, hatte aber Gelegenheit, ihre Fragen und Bemerkungen anlässlich von zwei Sitzungen weiterzuleiten, an denen ein Vertreter des Erziehungsdepartements des Kantons Genf das Abkommen und seine Herausforderungen sowie die Antwort, die im Rahmen dieser Vernehmlassung an die EDK gerichtet wurde, vorstellte.

Die ISV⁵ wurde am 28. Oktober 2022 von der EDK verabschiedet und wird nun in den Kantonen ratifiziert. Der Vorstand der EDK setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens sechs Kantone beigetreten sind.

Revision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Am 23. November 2018 genehmigte die Konferenz der Vereinbarung IVSE eine Teilrevision der IVSE. Gemäss der angenommenen Änderung muss (nach strengen Kriterien) ausnahmsweise der Kanton des letzten zivilrechtlichen Wohnsitzes des Kindes für die Kosten aufkommen. Die Konferenz hatte beschlossen, dass die Änderung ab dem Beitritt von 18 Kantonen in Kraft treten sollte, und die Änderung trat am 1. Juni 2020 in Kraft.

⁵ Informationen ISV: https://www.edk.ch/de/themen/bildungsfinanzierung/spitalschulen?set_language=de

Der stellvertretende Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Freiburg informierte die BIC darüber, dass eine Vernehmlassung bei den Regierungen zur Änderung dieser Vereinbarung im Gange sei. In Freiburg wurde die Kommission für auswärtige Angelegenheiten (KAA) im Vorfeld angehört. Sie beschloss daraufhin, dazu nicht Stellung zu nehmen, und schlug den Partnerkantonen vor, auf die Einrichtung einer Prüfungs-IPK zu verzichten. In den Kantonen Jura, Wallis, Genf und Neuenburg wurde der endgültige Entwurf der Revision dieser Vereinbarung den parlamentarischen Kommissionen vorgelegt. Die Kantone Jura, Wallis, Freiburg und Neuenburg haben die Änderungen genehmigt.

Der Genfer Grosse Rat hingegen lehnte den Gesetzesentwurf zur Genehmigung der Änderung dieser Vereinbarung zunächst ab, da keine vorherige Vernehmlassung im Sinne des ParlVer stattgefunden hatte. Der Genfer Staatsrat reichte in Absprache mit der parlamentarischen Kommission für kommunale, regionale und internationale Angelegenheiten erneut einen entsprechenden Gesetzesentwurf ein, und dieser zweite Gesetzesentwurf für den Beitritt zur Änderung der IVSE wurde im November 2021 angenommen. Die Änderung der IVSE trat am 15. Januar 2022 in Genf in Kraft.

Die Waadtländer CTAE trat am 15. März 2022 zusammen, um diesen Gegenstand zu prüfen. In ihrem Bericht an den Grossen Rat (datiert vom 11. April 2022) bedauert sie, dass die 2002 eingeführte IVSE erst im Zuge dieser Revision der Genehmigung durch den Grossen Rat und der Prüfung durch die CTAE unterstellt wird. Die CTAE fügte insbesondere hinzu, dass der Vorentwurf der IVSE ihres Wissens nach nicht von einer interparlamentarischen Kommission geprüft worden sei, die ihre Bemerkungen und Änderungsvorschläge hätte übermitteln können. Der Dekretsentwurf, der den Staatsrat ermächtigt, die Revision der IVSE vom 23. November 2018 zu ratifizieren, wurde am 15. Juni 2022 dennoch vom Grossen Rat des Kantons Waadt genehmigt.

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)

Das Sekretariat der BIC wurde vom Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Waadt informiert, dass eine Vernehmlassung zu dieser interkantonalen Vereinbarung auf der Ebene der Regierungen im Gange sei. Die BIC fragte die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) an, ob die Parlamente der französischsprachigen Schweiz im Rahmen dieser Vernehmlassung im Sinne der ParlVer formell einbezogen worden seien. Die zuständige Konferenz antwortete, dass es den Kantonen obliege, ihre Parlamente in den Vernehmlassungsprozess einzubeziehen, und dass eine formelle Einbindung der Kantone über die Koordinationsstelle nicht vorgesehen sei.

Die Vernehmlassungsunterlagen und die oben erwähnten Diskussionen wurden an die Mitglieder der BIC weitergeleitet, damit jeder Kanton nach dem auf kantonaler Ebene festgelegten Verfahren vorgehen konnte. Die Waadtländer CTAE nahm über das Büro ihrer Kommission Stellung. In Freiburg wurde der Grosse Rat nicht direkt angehört, sondern es fanden Austausche statt. Für diese interkantonale Vereinbarung ist in den meisten Kantonen die Exekutive zuständig. In Genf fällt dieses Abkommen in die Zuständigkeit des Staatsrats, aber im März 2021 fand in der CACRI eine Präsentation zu Informationszwecken statt.

Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais (HRC)

Da die Inbetriebnahme des neuen Spitals in Rennaz das HRC in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten brachte, forderten die Staatsräte der Kantone Waadt und Wallis das Spital auf, einen Plan zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts seines Betriebs vorzulegen. Dieser Plan, der eine Rückkehr zu einer ausgeglichenen Rechnung im Jahr 2026 vorsieht, wird von einer beträchtlichen finanziellen Unterstützung der beiden Kantone in Höhe von 125 Millionen Franken über 15 Jahre begleitet. Dieser Schritt erfolgte gleichzeitig mit der endgültigen Regularisierung der Garantien, die dem HRC gewährt wurden und es ihm ermöglichen, sein Bau- und Renovierungsprojekt zu vollenden.

Eine Überarbeitung dieser Vereinbarung ist notwendig, damit sie der Realität entspricht und den künftigen Herausforderungen und Aufgaben gerecht wird. Durch diese Änderung dürften auch die Zuständigkeiten der beiden Departemente für die Gesundheit genauer festgelegt werden.

Da jede Änderung einer interkantonalen Vereinbarung, die dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt wird, den üblichen Prozess des ParlVer durchlaufen muss, wurde eine Prüfungs-IPK mit 7 Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Waadt und 7 Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Wallis gebildet, um die Änderungen am Freitag, 27. November 2020, zu prüfen. Sie legte ihren Bericht am 3. Dezember 2020 den Regierungsvertreterinnen und -vertretern der Kantone Waadt und Wallis vor. Seitdem sind die beantragten Änderungen in Kraft getreten. Der Grosse Rat des Kantons Waadt setzte eine Parlamentarische Untersuchungskommission zu diesem Spital ein, die einen Bericht mit Empfehlungen zu diesem Thema vorlegte⁶.

Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSKK) und Westschweizer Geldspielkonkordat (CORJA)

Nach einem Vortrag der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) zum Thema Glücksspiel und Lotterien hatte die BIC am 26. Oktober 2016 ein Schreiben an die Conférence romande de la loterie et des jeux (CRLJ) gerichtet, um die Vernehmlassungsmechanismen des ParlVer bei interkantonalen Konkordaten in Erinnerung zu rufen und sich zu versichern, dass die Parlamente innert nützlicher Frist in die Vernehmlassung einbezogen werden. Damals wurde der BIC mitgeteilt, dass die Parlamente wahrscheinlich schon in der zweiten Jahreshälfte 2017 in die Vernehmlassung einbezogen würden. Nach der vorgängigen Diskussion hat Jean-Luc Moner Banet, Generaldirektor der Loterie Romande, an der Oktobersitzung 2017 der BIC eine Präsentation über die bevorstehenden Gesetzesänderungen im Geldspielbereich gehalten.

Im November 2017 fand erneut ein schriftlicher Austausch mit dem Sekretariat der CRLJ statt, um den Zeitplan der verschiedenen Schritte zu klären. Die BIC wurde informiert, dass zwischen dem 1. Juni und dem 15. Oktober 2018 eine zweite Vernehmlassung zum interkantonalen Konkordat und zu den regionalen Vereinbarungen (einschliesslich derjenigen zur Loterie Romande) vorgesehen sei; das Inkrafttreten der Texte wurde für den 1. Juli 2020 geplant. Die BIC hatte auch festgestellt, dass das Referendum gegen das Geldspielgesetz des Bundes (BGS) demnächst zustande kommen würde. Nachdem das Referendum zustande kam, wurde das Geldspielgesetz des Bundes vom 10. Juni 2018 dem Volk zur Abstimmung unterbreitet und angenommen.

Nach verschiedenen schriftlichen Austauschen konnte die BIC in ihrer Sitzung vom Oktober 2018 erneut vom Besuch von Jean-Luc Moner Banet, Generaldirektor der Loterie Romande, profitieren. Er wurde dabei von Albert von Braun, Sekretär der CRLJ, und von Danielle Perrette, Direktorin Kommunikation und nachhaltige Entwicklung der Loterie romande, begleitet. Letztere nahm eine Bestandesaufnahme der Vernehmlassung zu den interkantonalen Konkordaten vor, die sich aus dem Bundesgesetz über Geldspiele ergibt, das per 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist. Die BIC erinnerte dann die CRLJ regelmässig daran, dass die kantonalen Parlamente rechtzeitig in den Vernehmlassungsprozess einbezogen werden sollten.

Der Entwurf des Konkordats für die französischsprachige Schweiz wurde schliesslich am 22. Mai 2019 formell an die BIC übermittelt, um eine interparlamentarische Vernehmlassung im Sinne des ParlVer durchzuführen. Der BIC wurden nur die Dokumente zu CORJA übermittelt, aber die CRLJ wies darauf hin, dass die Vernehmlassung formell das GSK (Konkordat von nationaler Tragweite) und das CORJA (Konkordat von regionaler Tragweite) betraf.

⁶ Informationen im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Untersuchungskommission zum HRC:
<https://www.vd.ch/toutes-les-autorites/grand-conseil/commission-denquete-parlementaire-relative-a-lhopital-riviera-chablais-cep-hrc>

Die französischsprachigen Kantone wünschten die Einsetzung einer Prüfungs-IPK für beide Texte; die entsprechenden Sitzungen fanden am 2. September und 3. Oktober 2019 in Lausanne statt. Die Prüfungs-IPK wurde von Raymond Wicky, einem Genfer Mitglied der BIC, geleitet und übermittelte am 31. Oktober 2019 einen Abschlussbericht mit ihren Beobachtungen und Vorschlägen an die zuständigen Konferenzen (FDKL für die GSK und CRLJ für die CORJA). Die BIC erhielt von der CRLJ positives Feedback zu den Beobachtungen, welche die BIC während dieser beiden Plenarsitzungen gemacht hatte. Tatsächlich wurden die meisten der von der IPK gemachten Vorschläge für die CORJA befolgt, aber für das GSK konnte keiner berücksichtigt werden, da es in den anderen Kantonen bereits ratifiziert wurde.

Bei dieser Übung hatte die BIC Gelegenheit festzustellen, dass der vom ParlVer eingesetzte interparlamentarische Prozess bei interkantonalen Konkordaten in der Westschweiz insgesamt zufriedenstellend funktioniert, bei Konkordaten auf nationaler Ebene jedoch schwieriger anzuwenden ist. Die beiden interkantonalen Vereinbarungen sind von den Parlamenten der Westschweiz mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2021 ratifiziert worden, und die Aufsichts-IPK für Geldspiele wurde gebildet.

Die Aufsichts-IPK CORJA trat zum ersten Mal am 31. Januar 2022 in Genf und zum zweiten Mal am 6. Februar 2023 in Lausanne zusammen. Sie wird im Prinzip am 5. Februar 2024 zusammentreten.

Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung sowie die Ertragsverwendung und -verteilung der Lottereerträge von interkantonalen und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)

Die IVLW war Gegenstand eines Änderungsentwurfs mit nationalem Geltungsbereich. Um die Präsenz der Lotterie- und Wettkommission (ComLot) bis zum Inkrafttreten der Vereinbarungen aufrechtzuerhalten, wurde von den Kantonsregierungen und den Parlamenten, gemäss dem Verfahren jedes Kantons, eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen. Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelsetz hat ihren Mitgliedern für die Verabschiedung eine Frist bis zum 31. Dezember 2018 gesetzt.

Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz auf dem Gebiet der Kantone Freiburg, Waadt und Genf (SIERA)

Die Parlamentsbüros der von dieser Vereinbarung betroffenen Kantone wurden im Frühjahr 2018 bei der Ausarbeitung dieser Vereinbarung von der Behörde, die mit der Erstellung des Vereinbarungsentwurfs beauftragt wurde (territoriale Einheit II), angehört. So konnte das interparlamentarische Verfahren im Sinne von Art. 12 ParlVer eingesetzt werden. Die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten wurden angehört und verzichteten einstimmig auf die Einsetzung einer Prüfungs-IPK zum Thema. Wie in der SIERA-Vereinbarung vorgesehen, wurde eine Aufsichts-IPK mit drei Grossrätinnen und Grossräten aus jedem Vertragskanton eingerichtet.

Diese Aufsichts-IPK trat zum ersten Mal am 4. November 2019 in Lausanne, dann am 31. August 2020 in Freiburg, am 7. Juni 2021 in Genf, am 13. Juni 2022 in Lausanne und am 5. Juni 2023 in Domdidier zusammen.

Änderung des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz

Ende 2013 haben die Parlamentsbüros der Kantone FR, GE, JU, VS und VD beschlossen, eine Interparlamentarische Kommission für die Prüfung der Änderungen des Konkordats vom 10. Oktober 1988 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz einzusetzen. Der Text wurde den Regierungen zum Beitritt unterbreitet. Das Konkordat ist in der ganzen Westschweiz gültig.

Änderung des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin)

Im September 2014 überwies die Lateinische Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren (LKJPD) der BIC den Entwurf zur Änderung der Vereinbarung vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin). Gemäss dem Verfahren, das mit dem ParlVer geschaffen wurde, wurden die Mitgliedskantone gebeten, zur Einsetzung einer allfälligen Prüfungs-IPK Stellung zu nehmen.

Gemäss Artikel 12 ParlVer wurde festgestellt, dass die Westschweizer Parlamente die Einsetzung einer IPK zur Prüfung des Änderungsentwurfs für das Konkordat wünschen. Die IPK ist am 5. Februar 2015 unter dem Präsidium von Nicolas Mattenberger (VD) zusammengetreten. Der Bericht der Kommission wurde im März 2015 der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) überwiesen. Der Text wurde inzwischen von den jeweiligen Parlamenten genehmigt und trat am 1. Juli 2018 in Kraft.

6. Sekretariat der BIC

Budget 2024

Gemäss ParlVer werden die Kosten des Sekretariats zwischen den Vertragskantonen aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel wird nach der Bevölkerungszahl jedes Kantons berechnet. Für die Aufteilung zwischen den Kantonen beschloss die BIC, sich ab 2012 für vier Rechnungsjahre auf die Bevölkerungsdaten 2009 zu stützen. Seit dem Budget 2016 werden die kantonalen Beiträge aufgrund der neuen Zahlen, die vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht wurden, berechnet.

	<i>Bevölkerung</i>	<i>in %</i>	<i>in Franken</i>
Freiburg	329'809.00	14,56	7'279.27
Genf	509'448.00	22,49	11'244.12
Jura	73'798.00	3,26	1'628.81
Neuenburg	176'166.00	7,78	3'888.19
Wallis	353'209.00	15,59	7'795.74
Waadt	822'968.00	36,33	18'163.87
Total	2'265'398.00	100,00	50'000.00

Im Budget 2024, das von der BIC in der Sitzung vom 22. Juni 2023 genehmigt wurde, sind 3000 Franken immer noch unter dem Posten «sonstige Kosten» aufgeführt, der bis zum Budget 2020 einen Betrag von 1000 Franken vorsah, der vom BIC für das Budget 2021 und folgende geändert wurde. Dieser Posten entspricht dem Anteil des Budgets, der für die Kosten der Prüfungs-IPKs bereitgestellt wird. Die Höhe der anderen Posten bleibt unverändert und das Budget besteht hauptsächlich aus den Gehältern und Sozialabgaben für das Personal. Der jeweilige Anteil am Sekretariatsbudget wird in die Voranschläge der einzelnen Kantone aufgenommen.

Übersetzung

Die wichtigsten Unterlagen der BIC, namentlich das Reglement, das Pflichtenheft des Sekretariats, und die Tätigkeitsberichte, werden auf Deutsch übersetzt. Dasselbe gilt für die Seiten auf der Website. Die BIC hat vorgesehen, dass die Übersetzungen abwechselnd von den zweisprachigen Parlamentssekretariaten der Kantone Wallis und Freiburg ausgeführt werden.

Die BIC musste im Jahr 2019 ausnahmsweise einige Übersetzungsrechnungen für die Aufsichts-IPK HES-SO übernehmen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sie nicht für die Kosten der Aufsichts-IPKs, sondern nur für die Kosten der Prüfungs-IPKs aufkommt.

7. Interkantonale Legislativkonferenz (ILK)

Die interkantonale Legislativkonferenz (ILK) hat im September 2016 entschieden, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um ihre Aufgaben und ihre Organisation zu analysieren. Die Arbeitsgruppe ist an folgenden Daten zusammengetreten: 4. November 2016, 13. Januar, 10. März und 9. Juni 2017. Die BIC wurde vom Präsidium, vom Vizepräsidium und vom Sekretariat vertreten. Die Arbeitsgruppe hat insbesondere Inhalt und Form des Informationsaustauschs sowie das Austauschverfahren behandelt. Es wurde auch überlegt, die ILK durch die Einrichtung eines besonderen Büros zu stärken.

Die Überlegungen wurden der BIC zusammengefasst vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat Letztere die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Mitglieder dazu befragt. Beim Informationsaustausch ging aus den Befragungen hervor, dass genauere Informationen zur Umsetzung gewünscht werden, insbesondere was die Harmonisierung der Praxis der beteiligten Kantone und die Vertraulichkeit der Daten angeht. Für eine eigene Koordinationsstelle der ILK werden weitere Informationen zum Formalisierungsgrad, zur repräsentativen Vertretung, zu den Kompetenzen und zur Funktionsweise erwartet. Schliesslich geben die eventuell zusätzlichen Ausgaben, die von dieser Entwicklung verursacht werden, Anlass zur Sorge.

Da die BIC der Arbeitsgruppe der ILK alle möglicherweise nützlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat, ist sie der Auffassung, dass es ausreicht, wenn an den künftigen Sitzungen nur ihr Sekretariat anwesend ist. Ein Reglementsentwurf, in dem die Einrichtung einer Koordinationsstelle und ein finanzieller Beitrag der Kantone, die Mitglied der ILK werden wollen, vorgesehen wird, wurde dann der BIC übermittelt, um die Stellungnahme der Mitglieder der Westschweizer Parlamente einzuholen.

Die BIC antwortete, dass sie an einem Meinungs austausch interessiert sei, nicht aber an der Entwicklung der ILK, wie sie vorgesehen ist. Sie erinnerte auch daran, dass ihre eigene Rechtsform auf dem ParlVer beruht, einem interkantonalen Vertrag, der von den Parlamenten und Regierungen der Westschweiz angenommen wurde und der BIC Vorrechte verleiht und ihre Stellungnahmen legitimiert. Am 21. September 2018 fand in Bern eine Versammlung der ILK statt, an welcher der Präsident der BIC die Haltung der Mitglieder der BIC weitergab.

Die ILK beschloss, die Form eines Vereins anzunehmen und gab sich Statuten, die am 7. Juni 2019 verabschiedet wurden. Sie sehen eine finanzielle Beteiligung jedes Kantons, der Mitglied der ILK sein möchte, vor, ebenso ist die Schaffung einer Koordinationsstelle vorgesehen, der die Aufgabe obliegt, Aktivitäten der Entität zu organisieren. Gründungsmitglieder sind die Kantone Bern, Zürich, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitgliedsparlamente der BIC sind nicht Mitglieder der ILK, aber jedes Kantonsparlament kann frei entscheiden, ob es Mitglied werden möchte oder nicht. Die Versammlungen der ILK fanden am 8. März und 29. November 2019 statt.

Im Jahr 2020 erhielt das Sekretariat der BIC keine besonderen Informationen von der ILK, doch am 4. Dezember fand eine Videokonferenz statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten Vorträge über die Handlungsfähigkeit der Behörden im Umgang mit der Gesundheitskrise anhören.

Es wurde ein ILK-Seminar mit dem Titel «Wie viel Föderalismus erträgt die Krise? Parlamente und Regierungskonferenzen in stürmischen Zeiten» durchgeführt; darin ging es darum, wie die kantonalen Parlamente durch die Gesundheitskrise kommen. Das Seminar fand am 1. Oktober 2021 in Zürich statt.

Am 20. Mai 2022 fand in Bern ein weiteres Seminar der ILK zum Thema «Rolle und Handlungsspielraum der Kantone in der Klima- und Energiepolitik» statt. Das BIC-Mitglied aus dem Kanton Waadt nahm an diesen verschiedenen Seminaren teil und gab der BIC ein Feedback zu diesem Thema.

2023 wurden vier Seminare der ILK abgehalten: eines zum Thema «Aktuelle Fragen der Schweizer Gesundheitspolitik und die Rolle der Kantone» fand am 13. Januar in Bern statt. Ein weiteres fand am 26. Mai 2023 in Lausanne statt; Thema war «Lehrermangel und Chancengleichheit: aktuelle Herausforderungen in der Bildungspolitik». Das folgende fand am 16. Juni 2023 in Bern statt, und Thema war «Die 10-Millionen-Schweiz: Prognosen, Einschätzungen, Herausforderungen für die Kantone». Das letzte fand am 9. November 2023 in Aarau statt, und Thema war «Möglichkeiten und Grenzen der parlamentarischen Aufsicht über selbständige Wirtschaftseinheiten».

8. Möglicher Beitritt des Kantons Bern zum ParlVer

Die BIC hatte, auf deren Anfrage vom 4. September 2020 hin, die Gelegenheit, Hervé Gullotti, damaliger Vizepräsident des Grossen Rates des Kantons Bern, und Patrick Trees, Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Bern, zu treffen. Das Treffen war ursprünglich für den 18. Juni 2020 in Bern geplant, wurde aber aufgrund der Gesundheitssituation verschoben.

Bei dieser Gelegenheit äusserten Hervé Gullotti und Patrick Trees den Wunsch, mit der BIC Informationen austauschen zu können, um die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen der Romandie und der Deutschschweiz zu verstärken. Die derzeitigen Mitglieder der BIC betonen, dass sie für Gespräche mit dem Kanton Bern im Hinblick auf einen möglichen Beitritt Berns zum ParlVer durchaus offen seien.

Der ParlVer bestimmt jedoch in Artikel 5, dass Informationen und Dokumente im Zusammenhang mit interkantonalen Angelegenheiten an die Vertragskantone, d. h. an die Mitgliedskantone der ParlVer, verteilt werden. Die BIC kann ihre Dokumente daher nicht frei verbreiten. Ende Dezember 2020 wurde daher Hervé Gullotti und Patrick Trees eine entsprechende Nachricht mit diesen Überlegungen zugestellt.

2021 wurde die BIC über den Wunsch des Büros des Berner Grossen Rates und der Berner Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen informiert, dem ParlVer beizutreten. Seither wurde eine parlamentarische Vorlage im Zusammenhang mit dem Beitritt Berns zum ParlVer auf die Tagesordnung des Berner Grossen Rates gesetzt, das Traktandum wurde aber vorerst verschoben.

Die BIC traf sich am 25. September 2023 erneut mit einer Berner Delegation, um die BIC vorzustellen und verschiedene Fragen zu beantworten. Die BIC wird 2024 den Beitrittsprozess, der sich im Kanton Bern am Entwickeln ist, weiterhin aufmerksam verfolgen.

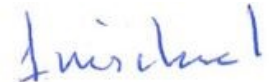
Ausblick 2024

Für das Jahr 2024 werden insbesondere die folgenden wichtigen Aktivitäten ins Auge gefasst:

- Fortführen und Verstärken der Entwicklung von Beziehungen mit den kantonalen und interkantonalen Partnerinnen und Partnern, um sicherzustellen, dass die konkordatsspezifischen Informationen der Koordinationsstelle innert nützlicher Frist zur Verfügung stehen, um die Umsetzung der vom ParlVer vorgesehenen Verfahren zu ermöglichen.
- Es geht namentlich darum, im Rahmen künftiger Vernehmlassungen in Zusammenhang mit landesweit gültigen interkantonalen Vereinbarungen sicherzustellen, dass die vorgesehenen Mechanismen des ParlVer umgesetzt werden können.

- Die BIC möchte die Funktionsweise der Aufsichts-IPKs verbessern und hat zu diesem Zweck ein erläuterndes Dokument übermittelt, um das Verständnis der interkantonalen Mechanismen zu erleichtern. Bis zum Herbst 2024 wird eine weitere Evaluation durchgeführt, um sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente es den Mitgliedern ermöglichen, ihre Aufgaben wahrzunehmen, insbesondere die Bereitstellung von Protokollen innerhalb einer angemessenen Frist.

Jean-Marc Guinchard



Präsident der Koordinationsstelle

Genf, 31. Dezember 2023

Der Tätigkeitsbericht wurde von der BIC an der Sitzung vom 15. Januar 2024 angenommen.